

S T A D T : 6944 Hemsbach

Landkreis: Rhein-Neckar

Bebauungsplan Nr. 18.3  
Hüttenfelder Landstraße -  
III. Teiländerung



S A T Z U N G

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN " HÜTTENFELDER LANDSTRASSE - III. TEILÄNDERUNG "

=====

Aufgrund der §§ 1, 2, 2 a, 9 - 10 des Bundesbaugesetzes ( BBaug. ) vom 18.8.1976 ( BGBI. I S. 2256 ff ), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 ( BGBI. I S. 949 ), der Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) vom 15.9.1977 ( BGBI. I S. 1763 ), des § 4 Gemeindeordnung ( GO ) für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 3.10.1983 ( Ges. Bl. S. 577 ) und in Verbindung mit den §§ 73, 74 der Landesbauordnung ( LBO ) Baden-Württemberg in der Neufassung vom 28.11.1983 ( Ges. Bl. S. 770 ) hat der Gemeinderat der Stadt Hemsbach am 19. April 1985 die III. Teiländerung des Bebauungsplanes " Hüttenfelder Landstraße " als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der unterm 17. Febr. 1971 genehmigte und am 1. März 1971 in Kraft gegebene Bebauungsplan " Hüttenfelder Landstraße - I. Änderung ".

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird ergänzt durch den Bebauungsplan " Hüttenfelder Landstraße - III. Teiländerung " vom 12. September 1984 nach Maßgabe der Begründung vom November 1984.

1. Aufhebung der gem. Bebauungsplan vom 17.2.1971 genehmigten schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Teiländerung vom 12. September 1984.
2. Neufestsetzung gem. den schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes " Hüttenfelder Landstraße - III. Teiländerung " vom 12. September 1984.
3. Die Bebauungsvorschriften nach § 1 sind bis auf § 4, Ziffer 5 Satz 1 und 2 auch für die III. Teiländerung anzuwenden.
4. § 4 Ziffer 5, Satz 1 und 2 wird ergänzt nach Maßgabe der Begründung durch einfügen folgender Vorschriften:

Die Garagen können entweder in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche an den im Plan ausgewiesenen Standorten oder in der überbaubaren Grundstücks-

fläche innerhalb des Gebäudes errichtet werden.  
Die im geforderten anbaufreien Abstand von 20 m zur L 3110 ausgewiesenen Garagen können auf jederzeitigen entschädigungslosen Widerruf errichtet werden. Der Widerruf wird wirksam, wenn straßenbauliche Maßnahmen dies erfordern.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan " Hüttenfelder Landstraße " nun aus:

1. Bebauungsplanzeichnung vom 22.12.1969, genehmigt am 17.2.1971
2. Bebauungsplanänderung ( II. Teiländerung ) vom 6.12.1983/20.8.1984
3. Bebauungsplanänderung ( III. Teiländerung ) vom 12. September 1984
4. Straßenlängs- und Querprofile vom 2.11.1970, genehmigt am 17.1.1971
5. Bebauungsplanvorschriften vom 18.12.1970 genehmigt am 17.2.1971
6. Bebauungsplanvorschriften vom 19.04.1985 , genehmigt am

Die Begründung vom November 1984 ist dem Bebauungsplan beigelegt.

§ 4

Besondere Bestimmungen  
- Lärmschutzmaßnahmen am Objekt -

Der Nachweis über die Einhaltung der zulässigen Höchstwerte der Lärmeinwirkungen von der Hüttenfelder Landstraße ( L 3110 ) ist im Einzelfall im Rahmen des durchzuführenden Bauordnungsverfahrens zu erbringen.

" Für das allgemeine Wohngebiet ( WA ) gelten nach der DIN 18005 Entwurf 1976 - folgende Immissionswerte:  
55 dB ( A ) tags  
45 dB ( A ) nachts. "

Die Grundrißgestaltung der jeweiligen Gebäude sind so zu planen, daß schutzbedürftige Wohnräume, wie Wohn- und Schlafzimmer, auf der dem Lärmeinfall abgewandten Seite angeordnet werden.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der erteilten Genehmigung in Kraft ( § 12 BBauG. ) .

Hemsbach, den 19. April 1985

Der Bürgermeister:

The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'W. Müller'. To the right of the signature is a circular official seal. The seal contains a central emblem, possibly a coat of arms, surrounded by text that is partially illegible but likely identifies the official as the Mayor of Hemsbach.